



**Helfen muss nicht immer  
eine Lebensaufgabe sein.  
Manchmal reicht schon ein Jahr.**

Bundesfreiwilligendienst im ASB für über 27-Jährige

Wir helfen  
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Die Freiwilligendienste werden gefördert vom  
Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Inhaltsverzeichnis

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| WARUM EIN BUNDESFREIWILLIGENDIENST?   | 5  |
| WAS IST DER BFD?                      | 6  |
| BEGLEITANGEBOTE IM BFD                | 8  |
| DER ASB STELLT SICH VOR               | 10 |
| DIE EINSATZBEREICHE IM ASB            | 12 |
| ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN | 14 |
| WIE KÖNNEN SIE SICH BEWERBEN?         | 17 |



## Warum ein Bundesfreiwilligendienst?

Sie sind über 27 Jahre alt und suchen eine neue Aufgabe, weil Sie zum Beispiel nach der Familienphase einen Wiedereinstieg ins Berufsleben finden möchten? Oder weil Sie zurzeit arbeitslos oder -suchend sind und wissen wollen, ob der soziale Bereich für Sie ein neues Aufgabenfeld werden kann? Vielleicht sind Sie auch im Vorruhestand oder in Rente und möchten Ihre freie Zeit gerne sinnvoll nutzen, um Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen nicht brachliegen zu lassen.

Dann werden Sie freiwillig aktiv und machen Sie einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) im ASB! Der Freiwilligendienst vermittelt Ihnen Einblicke in das soziale Arbeitsfeld, bietet Perspektiven für eine Neuorientierung und Raum für Ihre Kompetenzen und Fähigkeiten.

Diese Broschüre gibt Ihnen umfangreiche Informationen zum BFD im ASB und Antworten auf viele Fragen zu diesem Thema.



## Was ist der BFD?

Mit Aussetzung der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes am 30. Juni 2011 wurde nahtlos zum 1. Juli 2011 der BFD eingeführt. Der BFD bietet erstmals allen Generationen – also auch Menschen über 27 Jahren – die Möglichkeit, einen geregelten Freiwilligendienst zu leisten. Das heißt, alle Menschen zwischen 16 und 99 Jahren sind herzlich eingeladen, ihre Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und diese weiterzuvermitteln. >>



Der BFD ist ein gesetzlich geregelter Freiwilligendienst, der eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements darstellt und häufig in Orientierungsphasen des Lebens geleistet wird. Dabei sind ganz bestimmte Vorgaben zu Dauer, Umfang, Einsatzfeldern und Begleitangeboten einzuhalten (mehr dazu auf Seite 14 und 15). Um einen BFD leisten zu können, schließen Sie einen Vertrag mit dem Bund und einer ASB-Einsatzstelle.

Mit mindestens 21 Stunden pro Woche oder auch ganztägig übernehmen Sie überwiegend praktische Hilfstätigkeiten in den Einrichtungen des ASB. Sie können vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten sinnvoll einsetzen, aber auch für sich selber ganz neue Eindrücke sammeln und zusätzliche Fähigkeiten erwerben.



## Begleitangebote im BFD

Der Bundesfreiwilligendienst fördert lebenslanges Lernen. Das Besondere daran sind die begleitenden Angebote. Hierzu gehören drei Bestandteile: die fachliche Anleitung in der Einsatzstelle, feste Ansprechpartner dort für Ihre Fragen sowie Weiterbildungen und Qualifizierungen. Diese haben in der Regel einen Umfang von einem Tag pro Monat. >>



Die Weiterbildungen und Qualifizierungen können sich über die unterschiedlichsten Felder erstrecken: Sie können Fortbildungen in Ihrer Einsatzstelle besuchen, wie zum Beispiel einen Erste-Hilfe-Lehrgang oder spezielle Fachtagungen zu Ihrem Einsatzfeld. Sie können aber auch an allgemeinbildenden Tagesveranstaltungen in Ihrer Stadt oder Kommune teilnehmen, zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Gesundheit oder Quartiersmanagement. Häufig bieten ASB-Träger auch Regionaltreffen an. Diese dauern unter Umständen mehrere Tage. In dieser Zeit werden Sie von Ihrer Einsatzstelle freigestellt.

Das Beste ist: Die Weiterbildungen und Qualifizierungen sind fester Bestandteil eines jeden Bundesfreiwilligendienstes und für Sie mit keinerlei Kosten verbunden. Fragen Sie bei der Einsatzstelle Ihrer Wahl nach deren Angeboten!

## Der ASB stellt sich vor

Im 19. Jahrhundert war die Arbeit in den Werkstätten und Betrieben oft lebensgefährlich. Von „Arbeitsschutzmaßnahmen“ oder „Erster Hilfe“ hatte man noch nie etwas gehört. Im Jahr 1888 haben sechs Berliner Zimmerleute dann die Initiative ergriffen und den ersten „Lehrkursus über die Erste Hilfe bei Unglücksfällen“ organisiert. Damit legten sie den Grundstein für den ASB.

Es blieb aber nicht bei der Ersten Hilfe. Die Samariter engagierten sich später auch im Kampf gegen Hunger, Kälte, Armut, Wohnungsnot und Seuchengefahr. Und weil der ASB nicht nur notleidenden Menschen half, sondern auch immer wieder laut seine Stimme für die Schwachen und Benachteiligten erhob, war er im Nationalsozialismus und später auch in der DDR verboten.

Ganz gleich ob Rettungssanitäter, Mitarbeiterin in einer ASB-Einrichtung, ehrenamtlicher Jugendleiter oder Vorstandsvorsitzende – sie alle handeln nach dem Grundsatz des ASB:  
**Wir helfen hier und jetzt.**



Heute ist der ASB als Hilfsorganisation, Wohlfahrtsverband und modernes Dienstleistungsunternehmen in allen 16 Bundesländern vertreten. Dazu gehören bundesweit über 211 Orts-, Kreis- und Regionalverbände und 121 gemeinnützige ASB-Gesellschaften. Die Bundesgeschäftsstelle hat ihren Sitz in Köln.

Der ASB ist politisch und konfessionell unabhängig. Mehr als 1,1 Million Bürgerinnen und Bürger unterstützen seine Arbeit durch ihre Mitgliedschaft.



Als Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband versteht sich der ASB auch als Anwalt in gesellschaftspolitischen Fragen. Er nimmt Stellung zu aktuellen Diskussionen und steht mit Vertretern des Bundestags und des Europäischen Parlaments, Ministerien und anderen Institutionen in Kontakt.

Parallel zu seinen Aufgaben im Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz und in der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe engagiert sich der ASB auch im Ausland und auf verschiedenen Gebieten sozialer Arbeit.

Der ASB unterhält zum Beispiel zahlreiche Ambulante Dienste, Alten- und Pflegeheime, Kindertagesstätten und Kinderheime und unterstützt Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.

Und auch die Jugendverbandsarbeit kommt bei uns nicht zu kurz: Mehr als 40.000 junge Menschen sind Mitglied in der Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ), der selbstständigen Jugendorganisation des ASB.

# Die Einsatzbereiche im ASB

Als BFD'ler finden Sie beim ASB viele Einsatzmöglichkeiten. Grundsätzlich übernehmen Sie in allen Einsatzfeldern unterstützende und ergänzende Angebote:

## Mobile Soziale Dienste

Als Freiwilliger im Mobilien Sozialen Dienst pflegen und betreuen Sie Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderung, damit sie selbstständig zu Hause wohnen können.

## Stationäre/teilstationäre Altenhilfe

In Altenpflegeheimen, Tagesstätten und Einrichtungen des Betreuten Wohnens kümmern Sie sich um die Rundumversorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen und unterstützen sie bei allen Tätigkeiten, die sie nicht mehr alleine ausführen können.

## Krankentransport/Rettungsdienst

Der ASB gewährleistet den Transport von kranken Menschen oder Unfallopfern mit Kranken- bzw. Rettungswagen. Nach einer Fachausbildung begleiten Sie als BFD'ler die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASB im Kranken- oder Rettungswagen oder führen die Krankentransporte mit einem Kollegen durch.

## Ambulante Dienste

Mit seinen Fahrdiensten ermöglicht der ASB alten, kranken oder behinderten Menschen ein selbstbestimmtes und sicheres Leben in ihrer gewohnten Umgebung. Die BFD'ler begleiten die Einsätze in der Regel als Beifahrer/-in und leisten den hilfebedürftigen Menschen Hilfestellung, zum Beispiel beim Treppensteigen.

Beim „Essen auf Rädern“ oder „Mahlzeitendienst“ bringen Sie alten oder kranken Menschen ihre Mahlzeiten nach Hause.

In einer Hausnotrufzentrale nehmen Sie zum Beispiel Notrufe entgegen und leiten die notwendigen Maßnahmen in die Wege.





### **Hilfen für Menschen mit Behinderung**

Die Hilfen des ASB für Menschen mit Behinderung umfassen neben Wohnangeboten für Erwachsene (Wohnheim, Betreutes Wohnen) auch die Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung beim Besuch von integrativen Kindergärten oder Schulen. In diesem Einsatzbereich übernehmen Sie als „rechte Hand“ alle Tätigkeiten, die von den Menschen nicht selbstständig ausgeführt werden können.

### **Kinder- und Jugendhilfe**

Wenn Sie sich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen interessieren, dann finden Sie vielleicht Ihren Platz in einem der zahlreichen Kindergärten, Kinderhorte oder -heime. Hier werden Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend betreut, zum Beispiel bei den Hausaufgaben oder bei Freizeitangeboten.

### **Erste-Hilfe-Breitenausbildung**

In diesem Einsatzbereich führen Sie als BFD'ler zum Beispiel Lehrgänge selbstständig durch und planen Veranstaltungen. Auf Ihren Einsatz werden Sie selbstverständlich entsprechend vorbereitet.

# Antworten auf häufig gestellte Fragen

## Wer kann einen BFD leisten?

Ein BFD ist generationenübergreifend angelegt, das heißt, jeder Interessent ab 16 Jahren kann sich in diesem Freiwilligendienst engagieren. In der Regel wird der BFD in Vollzeit ganztägig geleistet, über 27-Jährige können ihn in Teilzeit mit mindestens 21 Stunden pro Woche absolvieren.

## Wie lange dauert ein BFD?

In der Regel dauert ein BFD zwölf Monate. Ab sechs Monaten Dienstzeit wird Ihnen der Freiwilligendienst anerkannt. Möglich ist ein Einsatz von bis zu 18 Monaten. Erkundigen Sie sich bei der ASB-Einsatzstelle Ihrer Wahl, welche Möglichkeiten sie Ihnen anbieten kann.

## Was bekommen Sie dafür?

Sie erhalten ein monatliches Taschengeld, freie Verpflegung und Unterkunft oder entsprechende Geldersatzleistungen. Sollte eine spezielle Arbeitskleidung erforderlich sein, dann wird Ihnen diese von der Einsatzstelle zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Auszahlungsbetrages ist regional verschieden. Auskunft geben Ihnen die Einsatzstellen.

## Haben Sie Anspruch auf Urlaub?

Ja. Während eines zwölfmonatigen Freiwilligendienstes haben Sie Anspruch auf mindestens 24 Urlaubstage, die Sie mit Ihrer Einsatzstelle abstimmen. Während festgelegter Fortbildungszeiten kann kein Urlaub genommen werden.

## Sind Sie versichert?

Während der BFD-Zeit sind Sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung gemeldet. Die Beiträge übernehmen zu 100 Prozent die Einsatzstellen.

## Wann startet ein BFD?

Für den BFD gibt es keine festen Einstellungszeiten. In der Regel starten die Dienste zwischen dem 1. August und 1. Oktober eines jeden Jahres. Sprechen Sie sich mit der Einsatzstelle Ihrer Wahl ab, wann genau ein Beginn möglich ist.

## Gibt es eine Bescheinigung oder ein Zeugnis?

Nach Ende Ihres Freiwilligendienstes von mindestens sechs Monaten erhalten Sie von Ihrer Einsatzstelle eine Bescheinigung über die Dauer der abgeleiteten Zeit und ein qualifiziertes Zeugnis. Es informiert ausführlich über die Art Ihrer freiwilligen Tätigkeit.

### **Hat der Freiwilligendienst Vorteile für Ihre berufliche Laufbahn?**

Wenn Sie den BFD für eine berufliche Neuorientierung nutzen, können sich Ihre Bewerbungschancen bei späteren Arbeitgebern durch die Teilnahme an einem Freiwilligendienst deutlich erhöhen. Außerdem wird der BFD bei bestimmten sozialpflegerischen oder pädagogischen Ausbildungen oder Umschulungen in einigen Bundesländern als Vorpraktikum anerkannt.

### **Wie oft können Sie einen Freiwilligendienst machen?**

Wenn Sie während Ihres weiteren Lebenswegs gerne noch einmal eine Auszeit nehmen oder sich neu orientieren möchten und Ihnen der Freiwilligendienst gut gefallen hat, dann können Sie alle fünf Jahre wieder einen BFD machen.

### **Können auch Bewerber aus dem Ausland einen Freiwilligendienst leisten?**

Auch wer nicht in Deutschland lebt, kann sich um einen BFD-Platz bewerben. Haben Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland, die ein Visum für den Aufenthalt in Deutschland benötigen, eine Zusage für einen BFD-Platz erhalten, dann stellt ihnen ihre Einsatzstelle eine vorläufige Bescheinigung aus. Mit dieser können sie zur deutschen Botschaft in ihrem Heimatland gehen. Die Ausstellung eines Visums für einen Freiwilligendienst ist in der Regel problemlos möglich. BFD'ler aus dem Ausland benötigen keine Arbeitsgenehmigung.





**Unter [www.freiwillig-aktiv.de](http://www.freiwillig-aktiv.de)  
finden Sie weitere Informationen  
zur Freiwilligenarbeit beim ASB.**

## Wie können Sie sich bewerben?

Beim ASB bewirbt man sich direkt bei den Einsatzstellen oder Einrichtungen. Das hat den Vorteil, dass Sie sich über die Möglichkeiten vor Ort erkundigen können, da nicht alle Einsatzbereiche für BFD'ler auch überall angeboten werden.

Bei den Einsatzstellen erfragen Sie bitte auch die Details: Ob und ab wann ein freier Platz angeboten wird, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen (zum Beispiel für den Einsatz im Rettungsdienst), wie viel Taschengeld Sie erhalten und wie das Bewerbungsverfahren läuft.

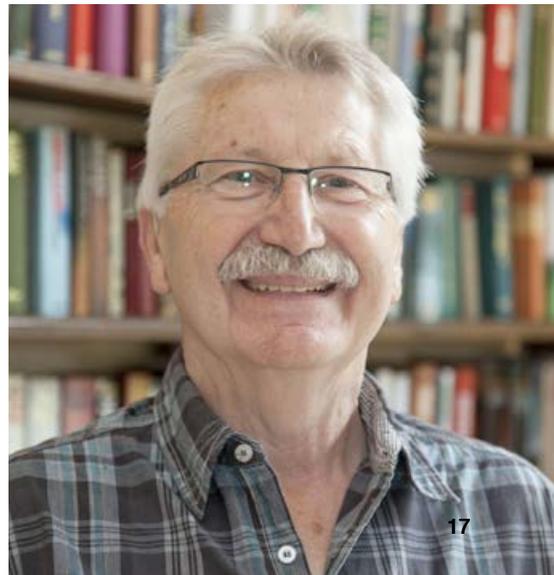
Mögliche Einsatzstellen in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter [www.asb.de](http://www.asb.de). Wählen Sie in der Suche „Der ASB in Ihrer Nähe“ einfach die Region oder Stadt sowie den gewünschten Einsatzbereich aus.

Auch im Freiwillig-Aktiv-Stellenmarkt können Sie nach einer Stelle suchen. Dort veröffentlichen ASB-Einrichtungen ihr Angebot an freien Plätzen in den Freiwilligendiensten. Sie finden ihn unter: [www.freiwillig-aktiv.de](http://www.freiwillig-aktiv.de) und [www.asb.de](http://www.asb.de)

Möglicherweise bietet man Ihnen einen „Schnuppertag“ beim ASB an. Diese Gelegenheit sollten Sie nutzen, um einen oder mehrere Einsatzbereiche kennenzulernen. Das kann bei der Entscheidung für ein Einsatzfeld sehr hilfreich sein.

Eine allgemeine Bewerbungsfrist gibt es beim ASB nicht. Die Nachfrage nach Plätzen für einen Freiwilligendienst ist aber groß, deshalb gilt: Je früher Sie sich bewerben, umso größer ist Ihre Chance, einen der begehrten Plätze zu erhalten.

Der ASB freut sich auf Ihre Bewerbung!





# Impressum

## Herausgeber

Arbeiter-Samariter-Bund  
Deutschland e.V.  
Sülzburgstraße 140  
50937 Köln

Telefon: (0221) 4 76 05-0  
Fax: (0221) 4 76 05-288  
E-Mail: [info@asb.de](mailto:info@asb.de)  
Internet: [www.asb.de](http://www.asb.de)  
[facebook.com/asb.de](https://facebook.com/asb.de)

## Text

Doris Siebolds,  
Referat Freiwilligenarbeit

## Redaktion

Astrid Königstein, Alexandra Valentino,  
Stabsstelle Marketing/Public Relations

## Fotos

ASB/B. Bechtloff (Titelfoto, u.a.)  
ASB/T. Ehling  
ASB/A. Etges  
ASB/K. Lindemann  
ASB/Y. Martiniak  
ASB/F. Zanettini

## Gestaltung

Ralf Bremen, Köln

## Druck

Rautenberg, 53840 Troisdorf

Stand: Oktober 2012

**Jetzt Mitglied werden  
oder spenden!**

**Spendenkonto 1888**  
Sozialbank Köln  
BLZ 370 205 00

**Kostenlose  
Mitgliederhotline**  
(0800) 2 72 22 55  
(gebührenfrei)

**[www.asb.de](http://www.asb.de)**

Der ASB in Ihrer Nähe:

Wir helfen  
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund